

## Behandlungsvereinbarung

zwischen

(Name des Klienten/ges. Vertreter)  
nachfolgend Klient genannt

und

mindkids Julia Meister  
nachfolgend Praxis genannt

1. Alle angebotenen Behandlungen dienen der Feststellung, Behandlung oder Vorbeugung/ Rückfallvorbeugung psychischer Leiden. Die Behandlung ersetzt nicht die Tätigkeit eines Arztes. Mögliche körperliche Ursachen der Beschwerden der Klientinnen/ der Klienten sind deshalb immer ärztlich abzuklären.
2. Die Behandlungen sind grundsätzlich als Privatleistungen von den Klienten/Klientinnen direkt im Anschluss an die Sitzung per EC-Karte oder Überweisung an die Praxis zu zahlen. Mögliche Kostenerstattungen durch Leistungsträger (Versicherungen/Zusatzversicherungen) sind in eigener Zuständigkeit zu klären. Die Praxis wirkt ggf. durch das Ausstellen angeforderter Bescheinigungen oder Unterlagen mit, sofern der Klient/die Klientin dies ausdrücklich gestattet. Nach Abschluss der Behandlung erstellt die Praxis eine Rechnung.

Derzeit gelten folgende Honorare:

RIT-Reflexintegrationstraining pro Sitzung (45-60 Minuten) 80,00 Euro

Allgem. psychotherapeutische Behandlung (50 Minuten) 85.00 Euro

MindTV, Hypnosetherapie: pro Sitzung inkl. Auswertung des Anamnesebogens, Vorbereitung, Vorgespräch, Nachgespräch **maximal** (siehe Preisliste Homepage):

Kinder 4-12 Jahre 190,- Euro

Jugendliche 13-18 Jahre 220,- Euro

Erwachsene 18-99 Jahre 290,- Euro

Hypnosetherapie Erwachsene 290,- Euro

Honorare für weitere Leistungen entnehmen Sie bitte der Preisliste auf der Homepage.

3. Werden vereinbarte Termine vom Klienten/der Klientin nicht in Anspruch genommen, so sind diese bis jeweils spätestens 24 Stunden vorher abzusagen (Anrufbeantworter/Email). Nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden mit einem Ausfallhonorar von 100 Euro berechnet, es sei denn, der Klient/die Klientin hat den Ausfall nicht zu vertreten, beispielsweise wegen Unfall, Erkrankung.
4. Über alle Daten und Sachverhalte der Klienten/Klientinnen bewahrt die Praxis Stillschweigen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch und schriftliche Ermächtigung des Klienten/der Klientin werden Teilinformationen weitergegeben, beispielsweise zum Zweck der Kostenerstattung durch Leistungsträger. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auf unbegrenzte Zeit auch nach Abschluss der Behandlung.
5. Diese Vereinbarung ist jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von einer Woche kündbar.
6. **Bei Minderjährigen erbitte ich die Unterschriften von beiden Erziehungsberechtigten.**